

Vorlage

V0826/21

Impftaxis für Dresden - Unterstützung
der Wahrnehmung von
Corona-Impfterminen für Personen, die
das 80. Lebensjahr vollendet haben

Impftaxis für Dresden - Unterstützung der
Wahrnehmung von Corona-Impfterminen für
Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet
haben

Vorlage Nr.: V0826/21
Datum: 17. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	22.02.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Impftaxis für Dresden - Unterstützung der Wahrnehmung von Corona-Impfterminen für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Personen mit Hauptwohnsitz in Dresden, die das achtzigste Lebensjahr vollendet haben, ein Angebot zu schaffen, das es diesen Personen ermöglicht, sicher zum Impfzentrum und wieder zurück an ihren Wohnort in Dresden zu gelangen.
2. Für die unter 1. genannte Maßnahme werden Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel werden dem Geschäftsbereich zugeordnet, der die Abwicklung des Angebots übernimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 500.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.75.7.3.01

Kostenart: 51191000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Derzeit gibt es bundesweit keine einheitliche Regelung zur Übernahme von Fahrtkosten oder zur Bereitstellung von Fahrdiensten zum Impfzentrum. Der Freistaat Sachsen hat bislang ebenfalls keine Regelungen diesbezüglich erlassen.

Insbesondere für hochbetagte Menschen, die höchste Impfpriorität am Impfzentrum haben, kann der Weg zum Impfzentrum eine Hürde darstellen.

Für hochbetagte Personen mit Pflegegrad und/oder Schwerbehinderung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fahrtkosten auf Basis der Krankentransport-Richtlinie des G-BA (Krankentransportschein, §60 SGB V Fahrtkosten) erstattet zu bekommen. Dafür ist eine Verordnung durch den Hausarzt einzuholen.

Ergänzend zu diesen Optionen möchte die Stadt einen Fahrdienst zum Impfzentrum bereitstellen und sich finanziell an den Fahrtkosten beteiligen, für alle weiteren Personen im Alter von 80 Jahren und älter mit Hauptwohnsitz in Dresden, die im privaten Umfeld keine Unterstützungsmöglichkeit erfahren bzw. für die der Weg mit dem Öffentlichen Personennahverkehr nicht zumutbar wäre oder ein zu großes Hemmnis darstellt.

Das anvisierte Vorhaben begründet sich vor allem durch die besondere Hilfebedürftigkeit von Hochbetagten und der zeitlichen Dringlichkeit der Wahrnehmung von Impfterminen durch diesen Personenkreis - gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmend auftretenden Virusmutationen. Deutschlandweit haben bereits einzelne Städte und Gemeinden eigeninitiativ Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis geschaffen (siehe Anlage 1).

Zur Erbringung der Leistung ist vorgesehen mit der Taxigenossenschaft Dresden einen Dienstleistungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen, der neben dem Einsatz von Taxen ggf. auch die Vermittlung von Fahrten an private Mietwagenfirmen vorsieht (im Sinne einer paritätischen Auftragsvergabe mit der Beteiligung beider Verkehrsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Konzessionsanteile). Grundsätzlich gilt, dass nur Beförderungsaufträge an Unternehmen erteilt werden können, die im Besitz einer durch die Straßenverkehrsbehörde Dresden erteilten gültigen Konzession bzw. Genehmigung für Taxen- oder Mietwagenverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz sind.

Darüber hinaus soll im Dienstleistungsvertrag auch ein „Service vor Ort“ enthalten sein, um sicherzustellen, dass der Fahrdienst an den dafür vorgesehenen Stellplätzen ankommt und die hochbetagten Menschen auch bis zum Eingang bzw. im Nachgang ab dem Ausgang des Impfzentrums begleitet werden können.

Das Angebot soll bestehende Unterstützungsleistungen (Krankentransport-Richtlinie des G-BA, privates Netzwerk) ergänzen. Um die bestehenden Unterstützungsleistungen nicht zu schwächen und in Orientierung an dem bestehenden Krankentransport-Angebot, soll von den Fahrgästen ein Eigenanteil in Höhe von 10 Euro pro Strecke erbracht werden (d.h. maximal 40 EUR bei unterstellten zwei Impfungen und damit verbundenen 4 Fahrten).¹ Die Stadt Dresden trägt den verbleibenden Anteil der Gesamtfahrtkosten. Im Dienstleistungsvertrag soll dies entsprechend vereinbart werden. Dieses Vorgehen (feste Höhe des Eigenanteils für Fahrgäste) ist aus Sicht der hochbetagten Zielgruppe zum einen transparent bezüglich der selbst zu tragenden Kostenhöhe und damit niedrigschwellig, zum anderen wird es dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht, indem jede/r hochbetagte/r Dresdner/in unabhängig von der Distanz des Wohnorts

¹ Auch die Krankentransport-Richtlinie sieht einen Eigenanteil von 10 Prozent, mind. 5 EUR und max. 10 EUR, vor (Ausnahme: Zuzahlungsbefreiung).

zum Impfzentrum den gleichen Eigenanteil zahlt.

Für Personen mit Dresden Pass ist ein Erlass des Eigenanteils vorgesehen. Bei circa 249 Personen mit Dresden Pass (Datenstand von 2020) in der betroffenen Altersgruppe, entspräche dies schätzungsweise einem Eigenanteil in Höhe von 9.960 Euro, der von der LHD aus dem Fahrtkostenbudget finanziert werden müsste. Legt man den Kreis der Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und Grundsicherung im Alter beziehen und somit einen Anspruch auf den Dresden Pass haben, zugrunde, dann erhöht sich die Personenzahl mit Anspruch auf Erlass potenziell auf mindestens 419 Personen. Entsprechend müsste die LHD schätzungsweise einen Eigenanteil in Höhe von 16.760 Euro übernehmen. Eine Inanspruchnahme eines Krankentransports (§60 SGB V Fahrkosten) bei entsprechender Anspruchsberechtigung ist allerdings als vorrangige Leistung zu nutzen.

Insgesamt leben rd. 44.337 Personen², die das 80. Lebensjahr vollendet haben in Dresden:
Darunter sind:

- 6.532 Personen in vollstationärer Pflege, die eine Impfung im Pflegeheim erhalten³,
- 7.195 schwerbehinderte Personen mit Anspruch auf Krankentransportschein (betrifft Merkzeichen aG / Bl / H Schwerbehindertenausweis)⁴
- Personen mit Anspruch auf Krankentransportschein aufgrund eines Pflegegrads
- Personen, die einen anderweitigen (privat organisierten) Transport wählen
- Personen, die in häuslicher Umgebung /beim Hausarzt geimpft werden wollen bzw. müssen.
- Personen im Alter von 80 Jahren und älter, die bis zum Inkrafttreten des Angebots bereits geimpft wurden

Da die Daten der benannten Ausnahmefälle nur teilweise oder nicht vorliegen bzw. es Schnittmengen zwischen den verschiedenen Personengruppen gibt, kann eine verlässliche Aussage zum verbleibenden Bedarf für einen Fahrdienst nur annäherungsweise geschätzt werden.

Unter Zugrundelegung nachfolgender Annahmen, könnten im Rahmen des Budgets schätzungsweise 11.627 Personen befördert werden.

Annahmen (Schätzung):

A) Durchschnittliche Kosten pro Fahrt (Annahme: Preise der Taxi-Ordnung und 7,8 km durchschnittliche Reiseweite pro Fahrt)	20,39 Euro pro Fahrt
B) Eigenanteil pro Fahrt	10,00 Euro pro Fahrt
C) LHD Kostenanteil pro Fahrt (A-B)	= 10,39 Euro pro Fahrt
D) Budgetrahmen	500.000 Euro
E) Erlass Eigenanteil (potenzielle Dresden-Pass-Inhaber*innen)	16.760 Euro
F) Berechnungsgrundlage (D-E)	=483.240 Euro
G) Rechnerisch sich ergebende Anzahl an Fahrten (F/C)	= 46.510 Fahrten
H) Rechnerisch sich ergebende Anzahl zu befördernde Person (bei 2 Impfungen/Person und 4 Fahrten insgesamt) (G/4)	= 11.627 Personen

² Bevölkerungsbestand mit Stichtag 31.12.2020.

³ Stand vom 31.12.2019; keine Angaben zum Alter der Personen. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Pflegeheimbewohner*innen 80 Jahre und älter ist.

⁴ Stand vom 31.12.2019; beinhaltet Personen im Alter von 75 Jahren und älter.

Nach Abzug der Personen in vollstationärer Pflege bzw. schwerbehinderten Personen mit Anspruch auf Krankentransport verbleibt ein rechnerisch ermittelter Bedarf für 30.610 Personen. Im Vergleich zur Anzahl der zu befördernden Personen ergäbe sich eine Bedarfsdeckung von circa 38%. Da wie oben bereits geschildert nicht alle Ausnahmen mit Zahlen untersetzt werden können, dürfte die tatsächliche Bedarfsdeckung noch um einiges höher liegen. Zudem wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt, dass hochbetagte Personen nicht immer allein leben, sondern durchaus mit dem Partner/der Partnerin in der Altersgruppe in einem Haushalt zusammenleben (11.950 Personen zum 31.12.2019) und ein gemeinsamer Impftermin wahrgenommen werden kann und sie entsprechend gemeinsam zum Impftermin zur Dresdner Messe fahren können und sollten.

Ein limitierender Faktor ist derzeit die vorhandene Impfkapazität. Die aktuelle Impfkapazität am Impfzentrum in der Messe Dresden (400 Dosen/Tag) zugrunde gelegt, können innerhalb von 2 Monaten (d.h. 60 Tagen) 24.000 Impfungen verabreicht werden. Bei zwei Impfungen pro Person resultiert dies rechnerisch in 12.000 Personen, die beide erforderlichen Impfungen erhalten (unter der Annahme, dass die 2. Impfung innerhalb von drei bis sechs Wochen zu erfolgen hat und die Terminvergabe entsprechend erfolgt). Zu berücksichtigen ist, dass am Impfzentrum auch andere höchst priorisierte Gruppen geimpft werden und somit sich die Impfkapazität für die Zielgruppe der 80-Jährigen und älter reduziert – außer Impfstrecken und -dosen werden erhöht.⁵

Das Angebot soll längstens bis zur möglichen Einführung eines mobil einsetzbaren Impfstoffs, der dezentral (z.B. in Hausarztpraxen, Zuhause) eingesetzt werden kann bzw. bis das Budget ausgeschöpft ist, gelten.

Mit Beschluss zu V0635/20 wurden für Corona-bedingte Maßnahmen für die Durchführung des Dresdner Striezelmarktes 2020 insgesamt außerplanmäßige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte in Höhe von 300.000 Euro aus Minderaufwendungen im Bürgermeisteramt. Weitere 300.000 Euro wurden aus den Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben bereitgestellt.

Entsprechend Abrechnungsstand vom 22.01.2021 wurden insgesamt nur Aufwendungen i.H.v. 78.472,23 EUR kassenwirksam verbucht, die dem o.g. Beschluss zuzuordnen sind. Damit wurden die zusätzlich bereit gestellten Mittel nur teilweise verbraucht und sollen zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Bereitstellung von Fahrdiensten zum Impfzentrum und für die Übernahme von Fahrtkosten verwendet werden.

³ Die maximale Impfkapazität läge bei 3.200 Impfungen pro Tag bei 16 Impfstrecken. Dies würde 22.400 Impfungen pro Woche ermöglichen – vorausgesetzt der Verfügbarkeit von Impfstoffen.

Insofern zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Vorhaltung eines Fahrdienstes bzw. der (anteiligen) Erstattung von Fahrtkosten in die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Finanzierung der Impfzentren aufgenommen wird oder der Freistaat Sachsen diesbezüglich Kostenerstattungsmöglichkeiten eröffnet, wird die Landeshauptstadt Dresden diese Möglichkeiten selbstverständlich prüfen und nutzen, um die von der LHD ausgereichten Mittel zur Unterstützung des Transports zum Impfzentrum erstattet zu bekommen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Beispiele aus anderen Städten (Auswahl)

Dirk Hilbert

Anlage 1 – Beispiele aus anderen Städten (Auswahl)

Fahrdienst und Fahrtkostenerstattung zum Impfzentrum für hochbetagte Personen		
Stadt	Kosten für Stadt	Organisation
Berlin	Komplette Kostenübernahme	Fahrgäste mit Einladung zum Impfen müssen die Taxi-Zentrale anrufen, um sich kostenlos zu Hause abholen und zum Impfzentrum fahren zu lassen. Die Fahrt wird per Coupon vergütet, den der Fahrer/die Fahrerin bei Ankunft am Impfzentrum von der Taxi-Leitstelle bekommt. Dort ist auch der Coupon für eine Fahrt vom Impfzentrum zurück zum Wohnort des Fahrgastes erhältlich. Die Coupons werden über Taxi Berlin abgerechnet. Grundsätzlich müssen alle Taxen, die Impffahrten durchführen, mit Trennschutz ausgestattet sein und der Fahrer/die Fahrerin muss während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Halle	Zuschuss in Höhe von max. 10 Euro pro Fahrt	Für alle Seniorinnen und Senioren, die das 90. Lebensjahr vollendet haben, gibt es für Taxifahrten zum Impfzentrum einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal zehn Euro pro Fahrt von der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), der Saalesparkasse gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. Die Taxileistungen werden von der Taxi- & Mietwagengenossenschaft Halle (Saale) erbracht. Die Impfwilligen bestellen ein Taxi über die zentrale Rufnummer. Die zehn Euro Unterstützung werden direkt von dem zu zahlenden Betrag für die Fahrt abgezogen.
Köln	Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro Impfung	Die Stadt Köln zahlt die Taxikosten für die Rückfahrt in Höhe von 20 Euro vom Impfzentrum nach Hause. Dazu müssen die Fahrgäste Pflegestufe eins und die Taxirechnung der Hinfahrt im Impfzentrum vorlegen. Das Angebot gilt bei Nachweis vor Ort auch für Impfberechtigte mit einer Pflegestufe drei bis fünf, die aufgrund einer kurzfristigen Terminvergabe aus zeitlichen Gründen keine Krankentransport-Berechtigung über die Hausärzte erhalten konnten.
Düsseldorf	Zuschuss in Höhe von 10 bzw. 20 Euro pro Impfung	Die Stadt Düsseldorf ermöglicht einen Zuschuss zur Taxifahrt zum Impfzentrum, wenn Senioren*innen nicht eigenständig zum Impfzentrum kommen können, nicht die Möglichkeit haben andere Hilfe in Anspruch zu nehmen und auch nicht über eine ärztliche Bescheinigung zum Krankentransport verfügen. Die Betroffenen können bei der Stadt einen Gutschein für einen Taxikostenzuschuss beantragen. Das dafür erforderliche Formular liegt dem Informationsschreiben bei der Einladung bei. Je nach Entfernung der Anreise liegen die Gutscheine bei 10 oder 20 Euro pro Impfvorgang. Der Antragstellende erhält die Gutscheine per Post zugesandt und kann diese dann bei der Düsseldorfer Taxi e.G., Rhein Taxi und Taxi Norman zur Bezahlung von Fahrten zum oder vom Impfzentrum einlösen.
Pforzheim	Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro Impfung	In Pforzheim bekommen Senioren*innen einen Taxi-Gutschein über 20 Euro für An- und Abfahrt.
Nürnberg	Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Impfung	Die Stadt finanziert gemeinsam und paritätisch mit Sponsoren aus der Wirtschaft Taxi-Gutscheine in Höhe von 10 Euro. Auf diese Weise kamen zuletzt 50.000 Euro zusammen, so dass 5.000 Fahrten bezuschusst werden können. Erreicht werden sollen noch mehr Sponsoren, um viel mehr Menschen im Alter von 80 Jahren und älter den Fahrtkostenzuschuss zu ermöglichen. Sollten mehr Mittel zur Verfügung stehen, könnten Bezuschussungen auch für Ü70-Jährige erfolgen.
Gießen	Komplette Kostenübernahme	Personen über 80 Jahre können kostenlos mit dem Taxi zum Impfzentrum fahren, wenn deren Krankenkasse die Taxikosten

		zum Impfzentrum nicht übernimmt. Die Fahrten werden vom Gießener Unternehmen Taxi-Blitz durchgeführt, das extra für dieses Angebot die Telefonnummer 06 41/96 20 255 eingerichtet hat. Die Stadt Gießen hat alle Gießener Bürger, die über 80 Jahre alt sind, angeschrieben und über das Angebot informiert. Das Angebot gilt für die erste und für die zweite Impfung. Eine Begleitperson darf in dem Taxi kostenlos mitfahren.
Main-Kinzig-Kreis	Komplette Kostenübernahme	Die Über-80-Jährigen können ihre Quittungen mit Belegen über den Fahrtzweck (Fahrt zum Impfzentrum), etwa durch die Impfterminbestätigung, beim Main-Kinzig-Kreis einreichen. Sie erhalten dann ihre Auslagen vom Kreis zurück. Geschickt werden kann das einfach per Mail oder per Post an den Main-Kinzig-Kreis. Diesen Service wird der Main-Kinzig-Kreis vorläufig so lange aufrechterhalten, bis das Land Hessen eine eigene Lösung präsentiert hat. Um Interessenten und Anbieter dabei noch leichter zueinander zu bringen, hat der Main-Kinzig-Kreis auf seiner Internetseite („CoroNetz“/„Marktplatz“) zudem Taxi-Unternehmen aus dem Kreisgebiet aufgelistet. Zudem können sich Fahrdienstleister eintragen, die bisher noch nicht in der Liste aufgeführt sind.
Frankfurt/Main	Komplette Kostenübernahme	Senioren*innen, die in Frankfurt gemeldet sind und einen Impftermin haben, können sich kostenlos per Taxi zum Impfzentrum bringen lassen. Dafür ist eine Hotline im Rathaus für Senioren des Jugend- und Sozialamtes geschaltet. Alle Menschen ab dem 80. Lebensjahr, die bereits einen Termin zum Impfen erhalten haben, können sich dort registrieren lassen. Sie erhalten dann per Post vier Taxi-Gutscheine, die sie zusammen mit der Bestätigung des Impftermins - der auch im Impfzentrum vorzulegen ist - für eine kostenfreie Fahrt zum Impfzentrum nutzen können. Die Taxi-Gutscheine werden von allen Frankfurter Taxiunternehmen akzeptiert. Die Kosten übernimmt das Sozialdezernat. Wer bereits bei Arztbesuchen die Fahrtkosten von der Krankenkasse erstattet bekommt, kann keine Taxi-Gutscheine erhalten. Diese Seniorinnen und Senioren sollen Kontakt mit ihrer Krankenkasse aufnehmen. Sollte die Krankenkasse die Fahrtkosten nicht übernehmen, trägt das Land Hessen die Kosten.
Bremerhaven	Komplette Kostenübernahme	Seniorinnen und Senioren können kostenlos mit dem Taxi zum Impfzentrum gefahren werden.
Bremen	Komplette Kostenübernahme	Der Bremer Senat hat beschlossen, für alle Personen über 80 Jahre, die keinen Anspruch auf einen Krankentransport haben, die gesamten Kosten für die Taxifahrten zu übernehmen.

Quelle: Straßen- und Tiefbauamt, eigene Recherche